

# **PRÜFUNGSBERICHT**

## **Jahresabschluss**

zum 31. Dezember 2019

**und**

## **Lagebericht**

für das Geschäftsjahr

2019

**Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH**

Radolfzell am Bodensee

**MAYER GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Freiheitstraße 56

78224 Singen



**KANZLEI  
MAYER**



## 6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 17. Juli 2020 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, Radolfzell am Bodensee, zum 31. Dezember 2019 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.



Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Singen, 17. Juli 2020

MAYER GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Markus Mayer  
Wirtschaftsprüfer

Michael Dietrich  
Wirtschaftsprüfer

## BILANZ

**Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH  
Radolfzell am Bodensee**

zum

31. Dezember 2019

## AKTIVA

## PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		16.372,00	0,00	II. Gewinnrücklagen			
				1. andere Gewinnrücklagen		300.000,00	300.000,00
II. Sachanlagen				III. Gewinnvortrag		211.538,11	0,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		10.049,00	13.337,00	IV. Jahresüberschuss		248.764,73	0,00
III. Finanzanlagen				V. Bilanzgewinn		0,00	211.538,11
1. Beteiligungen		50,00	50,00	<b>B. Rückstellungen</b>			
<b>B. Umlaufvermögen</b>				1. sonstige Rückstellungen		249.270,00	101.110,00
I. Vorräte				<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. fertige Erzeugnisse und Waren		1.550,00	2.680,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.543,87		22.649,56
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>103.190,84</u>	131.734,71	185.909,36
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	894.648,22		714.515,47	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		140.586,00	77.875,68
Übertrag	894.648,22	28.021,00	730.582,47	Übertrag		1.306.893,55	924.082,71

## BILANZ

**Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH  
Radolfzell am Bodensee**

zum

31. Dezember 2019

## AKTIVA

## PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	894.648,22	28.021,00	730.582,47	Übertrag	1.306.893,55	924.082,71	
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>10.345,67</u>	904.993,89	11.210,63				
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		358.198,27	166.920,28				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		15.680,39	15.369,33				
		<u>1.306.893,55</u>	<u>924.082,71</u>		<u>1.306.893,55</u>	<u>924.082,71</u>	



**ANHANG** zum 31.12.2019

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

---

## **Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, Radolfzell**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2019**

#### **A. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss der Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind größtenteils im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Sie wendet jedoch aufgrund des Gesellschaftsvertrags die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB an. Von den Erleichterungen bei der Offenlegung wird Gebrauch gemacht.

#### **Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht: Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz Gemeinnützige Gesellschaft mbH

Firmensitz laut Registergericht: Radolfzell am Bodensee

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Freiburg

Register-Nr.: 703420

ANHANG zum 31.12.2019

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

---

## **B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Erworbene **immaterielle Anlagewerte** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Sie werden linear pro rata temporis über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird auf Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Gegenstände linear zwischen drei und zehn Jahren abgeschrieben.

Die **geringwertigen Wirtschaftsgüter** bis 800 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die **Vorräte** werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten oder am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Zahlungen im Jahr 2019, die Rechnungen mit Leistungszeitraum 2020 betreffen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle zum Bilanzstichtag sowie bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie bemessen sich nach der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält bereits erhaltene Abschläge für im Folgejahr zu erbringende Leistungen, welche im folgenden Geschäftsjahr Umsatzerlöse darstellen.

**ANHANG** zum 31.12.2019

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

---

## **2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Im vorliegenden Jahresabschluss wird erstmals eine Rückstellung für Mehrarbeitsstunden gebildet. Da bereits im Vorjahr zum Bilanzstichtag Mehrarbeitsstunden vorlagen, erfolgt die Nachholung der Rückstellungsbildung in laufender Rechnung. Weitere Angaben folgen zu den sonstigen Rückstellungen und zum Personalaufwand.

## **C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz**

### **1. Anlagevermögen**

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagespiegel zum 31. Dezember 2019 auf der folgenden Seite.

**ANLAGENSPIEGEL** zum 31. Dezember 2019

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten			Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Geschäftsjahr	Abgänge	Stand	Stand	
	01.01.2019			31.12.2019				01.01.2019	31.12.2019	31.12.2019
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
<b>Anlagevermögen</b>										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	22.669,50	0,00	22.669,50	0,00	6.297,50	0,00	6.297,50	16.372,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	22.669,50	0,00	22.669,50	0,00	6.297,50	0,00	6.297,50	16.372,00	0,00
II. Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.970,11	0,00	5.144,94	17.825,17	9.633,11	3.288,00	5.144,94	7.776,17	10.049,00	13.337,00
Summe Sachanlagen	22.970,11	0,00	5.144,94	17.825,17	9.633,11	3.288,00	5.144,94	7.776,17	10.049,00	13.337,00
III. Finanzanlagen										
Beteiligungen	50,00	0,00	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	50,00
Summe Finanzanlagen	50,00	0,00	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	50,00
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>23.020,11</b>	<b>22.669,50</b>	<b>5.144,94</b>	<b>40.544,67</b>	<b>9.633,11</b>	<b>9.585,50</b>	<b>5.144,94</b>	<b>14.073,67</b>	<b>26.471,00</b>	<b>13.387,00</b>

**ANHANG** zum 31.12.2019

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

---

## **2. Vorräte**

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens (Heizöl UMA / WG) erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

## **3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen gegenüber Gesellschaftern betragen insgesamt € 893.166,26 (Vorjahr: € 710.817,51). Sie bestehen vollständig aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der Betrag der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt € 5.530,12 (Vorjahr: € 6.730,12).

## **4. Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital beträgt € 25.000. Es ist in vollem Umfang einbezahlt. Im Bilanzgewinn ist der Jahresüberschuss in Höhe von € 248.764,73 enthalten.

## **5. Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die Urlaubs- und Überstunden-Rückstellungen, Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten, für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, für interne Jahresabschlusskosten sowie für noch nicht abgerechnete Betriebskosten, erbrachte Instandhaltungsleistungen und Feuerwehreinsätze.

**ANHANG** zum 31.12.2019

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

Aufgrund der im Vorjahr unterlassenen Bildung der Rückstellung für Mehrarbeitsstunden werden die sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2019 und 2018 so aufgeführt, wie diese bei von Anfang an zutreffender Bilanzierung der Mehrarbeitsstunden auszuweisen gewesen wären.

	2019	2018	2018
	€	berichtigt €	gem. Aufstellung €
Sonstige Rückstellungen	249.270,00	237.210,00	101.110,00
<b>Nachrichtlich</b>			
Bilanzgewinn	460.302,84	75.438,11	211.538,11

Auf die Bilanzsumme ergibt sich durch die Berichtigung in laufender Rechnung keine Änderung.

**6. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten weisen vollständig eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aus.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten in Höhe von € 16,25 (Vorjahr: € 6.383,64) Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer in Höhe von € 18.217,48 (Vorjahr: € 17.958,23) sowie im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von € 2.261,50 (Vorjahr: € 1.240,49). Sie enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von € 51.060,04 (Vorjahr: € 39.752,48) als kreditorischer Debitor, aus Überzahlungen in Höhe von € 1.790,40 (Vorjahr: € 0,00) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus Kassenkredit in Höhe von € 0,00 (Vorjahr: € 100.000,00).

**ANHANG** zum 31.12.2019

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

#### **D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2019 betragen T€ 3.386 (Vorjahr: T€ 2.729). Sie teilen sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt auf:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>Veränderung gg. Vorjahr</b>	
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
Sonstige Lernhilfe	51	232	-181	-78
Erziehungsbeistandschaft (EBS)	202	139	63	46
Co-Team	173	106	67	63
Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)	1.553	1.209	344	28
Ambulante Eingliederungshilfe	784	576	209	36
Erlöse UMA / WG	417	466	-49	-11
Soziale Gruppenarbeit	34	0	34	-
Fachliche Begleitung Pflegefamilien	60	0	60	-
HjV - Ebei	1	0	1	-
Sozialamt Eingliederungshilfe	85	1	84	6.651
Hauswirtschaftliche Hilfe	26	0	26	-
<b>Summe</b>	<b>3.386</b>	<b>2.729</b>	<b>660</b>	<b>24</b>

**ANHANG** zum 31.12.2019

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

---

Ab 2019 werden in der Buchhaltung die Tätigkeitsbereiche der ambulanten Hilfen weiter untergliedert. Bei diesen neu mit aufgeführten Bereichen werden daher keine Vorjahreswerte mit aufgeführt. Die entsprechenden Vorjahreserlöse aus diesen Bereichen sind in den bereits vorhandenen Bereichen des Vorjahres mit enthalten.

Die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltenen übrigen Erträge in Höhe von € 250,00 (Vorjahr: € 1.871,69) resultieren im Geschäftsjahr aus einer Spende anlässlich der Jubiläumsfeier und im Vorjahr aus periodenfremden Erträgen aus der Berichtigung von in den Jahren 2013 bis 2016 falsch abgerechneten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen zur betrieblichen Altersvorsorge.

Durch die erstmalige Bildung der Rückstellung für Mehrarbeitsstunden zum 31. Dezember 2019 enthält der Personalaufwand periodenfremde Aufwendungen in Höhe von € 136.100,00, die das Vorjahr (2018) in Höhe von € - 2.300,00 betreffen.

	<u>2019</u> (bereinigt um periodenfremden Aufwand) €	<u>2019</u> gemäß Aufstellung €	<u>2018</u> (berichtigt) €	<u>2018</u> gemäß Aufstellung €
<b>Personalaufwand</b>				
Löhne und Gehälter	2.064.133,86	2.177.233,86	1.915.374,52	1.917.174,52
Soziale Abgaben	428.886,28	451.886,28	389.802,71	390.302,71
<b>Nachrichtlich</b>				
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	384.864,73	248.764,73	-94.261,30	-96.561,30

**ANHANG** zum 31.12.2019

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

---

## **E. Sonstige Pflichtangaben**

### **1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen gegenüber dem Gesellschafter sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von € 351.900,00, davon mit einer Laufzeit bis 1 Jahr in Höhe von € 91.500,00, mit einer Laufzeit von 1 bis 5 Jahren in Höhe von € 159.600,00 und mit einer Laufzeit größer 5 Jahre in Höhe von € 100.800,00.

### **2. Durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer**

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 94 (Vorjahr: 94) Arbeitnehmer beschäftigt. Hiervon waren in 2019 durchschnittlich 15 in Vollzeit, 63 in Teilzeit und 16 geringfügig beschäftigt.

### **3. Geschäftsführung**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Herr Armin Motzer	ausgeübter Beruf:	GF im operativen Bereich
Herr Florian Best	ausgeübter Beruf:	GF im Bereich Finanzen

Die Geschäftsführer Herr Armin Motzer und Herr Florian Best sind jeweils einzelvertretungsberechtigt. Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

### **4. Aufsichtsrat**

Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft waren während des Geschäftsjahres 2019:

1. Heinz Brennenstuhl, Bürgermeister, Gailingen (bis Juli 2019)
2. Stefan Basel, Sozialdezernent, Konstanz (ab Dezember 2018; Bestellung zum AR am 24. Januar 2019)
3. Thomas Geiger, Amtsleiter Amt für Kinder, Jugend und Familie, Tengen
4. Wolfgang Heintschel, Geschäftsführer, Singen
5. Franz Hirschele, Facharzt, Singen (bis Juli 2019)
6. Dr. Wolfgang Zoll, Bürgermeister, Reichenau

**ANHANG** zum 31.12.2019

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

---

7. Udo Engelhardt, Sozialarbeiter, Stockach (bis Juli 2019)
8. Tobias Volz, Unternehmer, Allensbach
9. Stefan Friedrich, Bürgermeister, Allensbach (ab August 2019)
10. Bernhard Diehl, Musikschullehrer, Radolfzell (ab August 2019)
11. Dr. Sigrid Hofer, Ärztin, Konstanz (ab August 2019)

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr € 299,17 (Vorjahr: € 305,47).

**5. Honorar des Abschlussprüfers**

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung nach § 53 HGrG beträgt insgesamt € 4.950 zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer.

**6. Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt unter Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrates die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss soll in Höhe von € 200.000 in die allgemeine Gewinnrücklage eingestellt werden. Der überschießende Betrag soll mit dem vorhandenen Gewinnvortrag verrechnet und somit in Höhe von € 260.302,84 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

**7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Bilanzstichtag**

Die Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie führten dazu, dass wir ab dem März 2020 einige Hilfsmaßnahmen, wie die Schulbegleitung, nicht mehr vollumfänglich anbieten konnten. Andere Hilfen, unter anderem im sozialpädagogischen Bereich, konnten, wenn auch eingeschränkt, fortgeführt werden. Durch die in Teilen vorhandenen Zusagen der Kostenträger, wesentliche Beträge auch nur bei teilweiser Leistungsdurchführung weiterzuzahlen, sowie die Einführung von Kurzarbeit seit Mai 2020 gehen wir davon aus, die negativen Auswirkungen auf das Periodenergebnis reduzieren zu können. Die Auswirkungen auf unsere Prognose für das Gesamtjahr werden im Lagebericht dargestellt.

ANHANG zum 31.12.2019

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

---

**Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH**

**Unterschrift der Geschäftsführung**

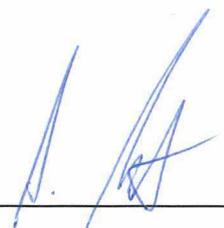
Radolfzell, 17. Juli 2020

---

Ort, Datum

Armin Motzer  
- Geschäftsführer -

Florian Best  
- Geschäftsführer -



**LAGEBERICHT** zum 31.12.2019

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

---

**Lagebericht  
Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

**1 Allgemeines**

Der Kreistag des Landkreises Konstanz hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2008 die Gründung einer gGmbH zum Zweck der Erbringung, Förderung und Unterstützung ambulanter Hilfen des zweiten Kapitels des SGB VIII im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Konstanz sowie des SGB XII im Bereich des Kreissozialamtes Konstanz beschlossen.

Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch Auswahl, Qualifizierung und Begleitung der Mitarbeiter/Innen sowie durch Übernahme der vom Landkreis Konstanz Kreisjugendamt/Kreissozialamt im Rahmen der Bücher VIII und XII des Sozialgesetzbuches für erforderlich gehaltenen Einsätze der ambulanten Hilfen.

Aufgrund des hohen Zustroms an unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UmA) hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 21.03.2016 den Gesellschafter beauftragt, einer Änderung des Gesellschaftsvertrags zuzustimmen. Der Gesellschafter hat daraufhin am 10. Oktober 2016 die Erweiterung des Gesellschaftszwecks um die Erbringung, Förderung und Unterstützung stationärer Hilfen des zweiten und dritten Kapitels des SGB VIII im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Konstanz beschlossen.

Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch Auswahl, Qualifizierung und Begleitung der Mitarbeiter/Innen sowie durch Aufbau und Betrieb von stationären Wohngruppen.

Die Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH (GAH) hat ihre Geschäftsräume in der Otto-Blesch-Str. 49 in Radolfzell (Behördenzentrum). Die Geschäftstätigkeit wurde zum 01.08.2009 aufgenommen.

**2 Geschäftsverlauf**

**2.1 Wichtige Ereignisse und Entwicklungen im Geschäftsjahr**

Die GAH hat im Geschäftsjahr 2019 gemäß ihrer strategischen Ausrichtung die personelle Dienstleistung für die Erbringung ambulanter Hilfen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie (Kreisjugendamt) und des Kreissozialamtes sowie der stationären Hilfen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie übernommen.

Das operative Geschäft ist von der Bereitstellung, Auswahl und Begleitung ambulanter und stationärer Kräfte für die vom Amt für Kinder, Jugend und Familie und Kreissozialamt angefragten Hilfen bestimmt. Dazu zählen Einsätze im Rahmen von Sozialpädagogischen Familienhilfen, Erziehungsbeistandschaften, Sozialpädagogischen Lernhilfen, Eingliederungshilfen,

**LAGEBERICHT** zum 31.12.2019

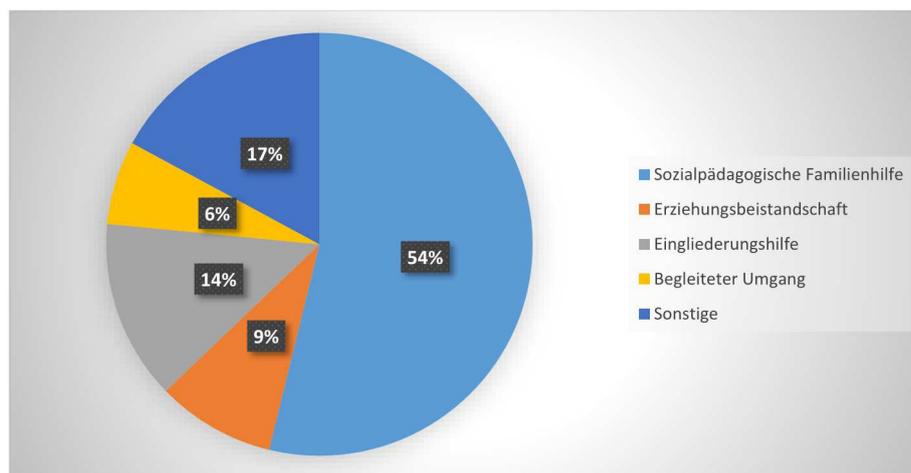
Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

Fachlichen Begleitungen von Pflegefamilien, Hauswirtschaftlichen Hilfen, Frühen Hilfen, Umgangsbegleitungen, Sozialen Gruppenangeboten sowie Schulassistenzen und der Heimunterbringung. Bei den ambulanten Hilfen ist dabei gegenüber dem Vorjahr ein annähernd unverändertes Auftragsvolumen festzustellen.

Bei den beiden stationären Wohngruppen in Singen hat sich die verringerte Auslastung aus dem Vorjahr bestätigt und auch im Jahr 2019 war eine ausreichende Belegung, trotz Erweiterung der Zielgruppe auch auf Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund, nicht gegeben. Somit standen insbesondere die Stabilisierung und Weiterentwicklung organisatorischer Abläufe, die Anpassung des Personalbestandes an den Bedarf und die Qualifizierung der Mitarbeiter/innen sowie finanzielle Kalkulationen und Vereinbarungen im Fokus.

**2.2 Betreute Fälle**

Insgesamt wurden 422 Einzelfallhilfen geleistet sowie 3 ambulante und 2 stationäre Gruppen angeboten. Die Aufteilung der Einzelhilfen nach den verschiedenen Bereichen sah wie folgt aus:

**2.3 Personalbereich**

Im Jahr 2019 wurden wieder mehrere Vorstellungsgespräche zur weiteren schrittweisen Anpassung des Personalbedarfs im ambulanten Bereich und zur Personalgewinnung für den stationären Bereich durchgeführt. Letztendlich kam es in 2019 zu 17 Personalabgängen und 25 -zugängen.

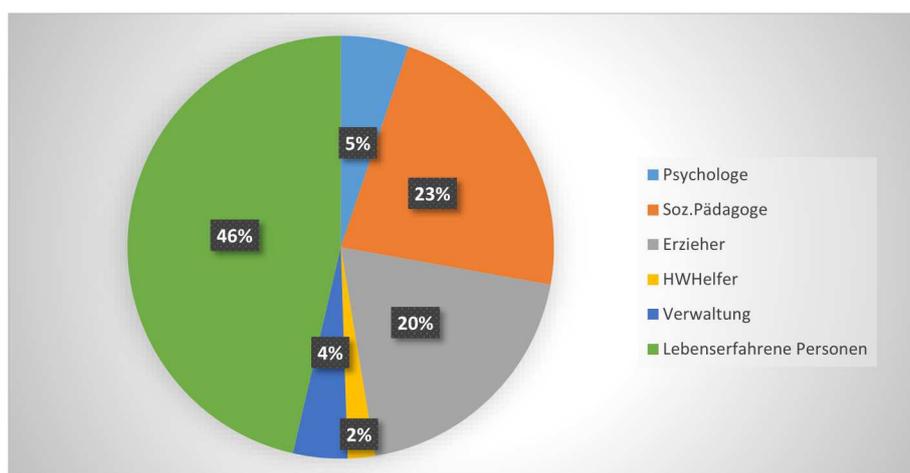
**LAGEBERICHT** zum 31.12.2019

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

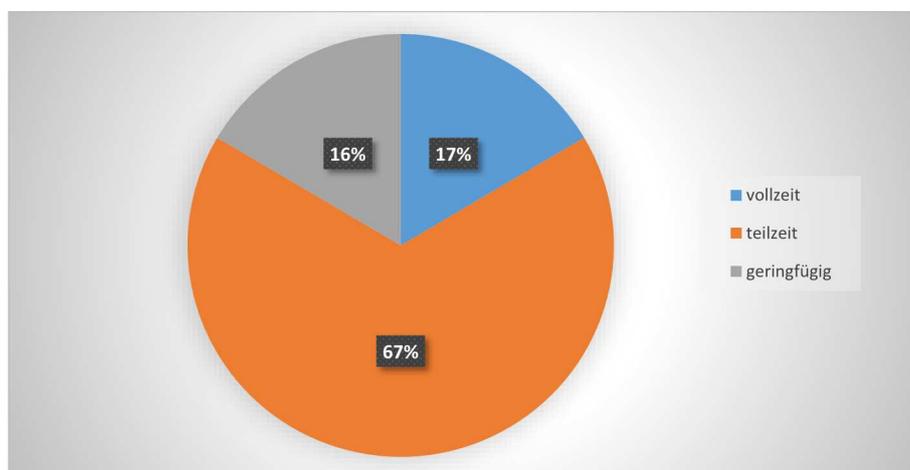
---

Ende 2019 arbeiteten bei der GAH 97 festangestellte Mitarbeiter/innen (u.a. Psychologen, Sozialpädagogen, Erzieher, Hauswirtschaftliche Fachkräfte, Lebenserfahrene Personen, Verwaltungskräfte).

Die Aufteilung der Mitarbeiter nach Qualifikation ergibt sich aus der folgenden Darstellung:



Die Verteilung der Mitarbeiter nach Voll-, Teilzeit- und Geringfügigkeit kann der nachfolgenden Darstellung entnommen werden:



Der Pool der freien Mitarbeiterinnen umfasst 3 Fachkräfte.

Die Vergütung der Mitarbeiter/innen wurde weiter an das Regelwerk des Tarifvertrags TVöD-VKA angeglichen. Die Zunahme des Personalaufwands ist neben der Erhöhung der Mitarbeiterschaft vor allem auf erfolgte Tarifierungen und Entgeltstufenerhöhungen zurück zu führen.

**LAGEBERICHT** zum 31.12.2019Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

---

Für die Qualifizierung der Mitarbeiter/innen sind 5 Intervisions- und 6 Supervisionsgruppen sowie ein Mentoren-System eingerichtet, darüber hinaus wurden 16 interne Fortbildungs-/Informationsveranstaltungen durchgeführt und die Teilnahme an externen Weiterbildungsveranstaltungen bezuschusst.

Mit zwei Anbietern ist ein Rahmenvertrag für die Betriebliche Altersversorgung abgeschlossen, wobei diese Möglichkeit von 9 Mitarbeiter/innen genutzt wird.

**3 Darstellung der Lage****3.1 Finanzierung**

Im Laufe des Geschäftsjahres erhält die GAH vom Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Konstanz monatliche Abschlagszahlungen pro betreutem Fall. Im Folgejahr wird jeder einzelne Fall für das abgelaufene Geschäftsjahr abgerechnet. Dies geschieht auch nach Beendigung der Betreuung. Der Abrechnung werden dabei die im Hilfeplan des Amtes für Kinder, Jugend und Familie festgelegten Arbeitsstunden zugrunde gelegt. Mit dem Kreissozialamt erfolgen halbjährliche Abrechnungen gem. den in den Festlegungen des Kreissozialamtes bestimmten Arbeitsstunden; dies geschieht auch nach Beendigung der Hilfe.

Bei den stationären Hilfen sowie beim Angebot der Sozialen Gruppenarbeit wurde mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Konstanz eine Entgeltvereinbarung abgeschlossen.

Die Liquidität ist zum Ende des Geschäftsjahres und für die Zukunft gesichert und es liegen geordnete wirtschaftliche Verhältnisse vor.

**3.2 Vermögenlage**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr von T€ 924 auf T€ 1.307 erhöht. Die Erhöhung beruht im Wesentlichen auf der Erhöhung der liquiden Mittel um T€ 191 sowie der Forderungen aus Lieferung und Leistung um T€ 180. Dies sind, wie bereits auch im Vorjahr, die zwei relevanten Positionen aus denen sich das Vermögen der Gesellschaft zusammensetzt.

Das Eigenkapital der Gesellschaft in Höhe von T€ 785 entspricht einer Quote von 60 %. Im Vorjahr betrug das Eigenkapital T€ 537.

**3.3 Ertragslage**

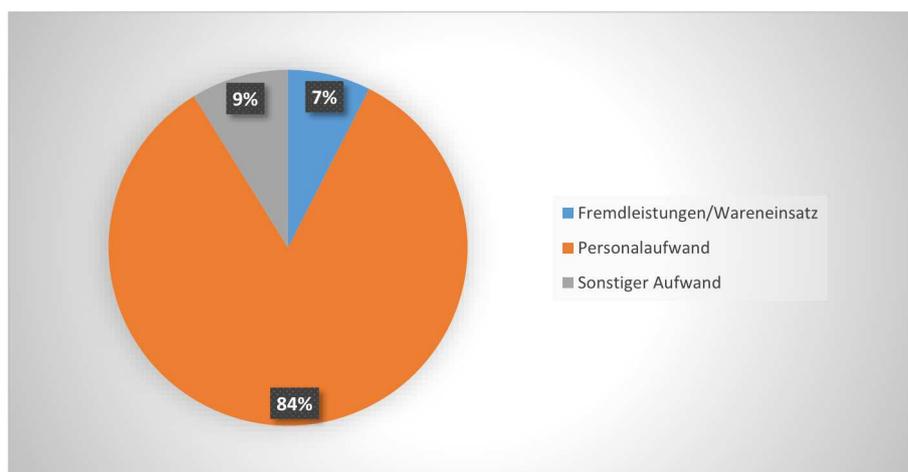
Für 2019 ergeben sich Gesamterlöse von T€ 3.390 (inkl. sonstige Betriebliche Erträge von T€ 3), denen Aufwendungen von T€ 3.141 gegenüberstehen. Im Personalaufwand sind periodenfremde Aufwendungen von T€ 136 für Mehrarbeitsstunden aus Vorjahren enthalten. Die gestiegenen Gesamterlöse sind v.a. auf eine Steigerung der Erlöse aus der ambulanten Eingliederungshilfe um T€ 208, der sozialpädagogischen Familienhilfe um T€ 345, der Erzie-

**LAGEBERICHT** zum 31.12.2019

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

hungsbeistandschaft um T€ 63, der Co-Teams um T€ 68, der fachlichen Begleitung von Pflegefamilien um T€ 60 und der Eingliederungshilfe des Sozialamts um T€ 84 zurück zu führen. Demgegenüber haben sich die Erlöse aus sonstigen Lernhilfen um T€ 181 verringert. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind unwesentlich. Die Stundensätze werden aufgrund der vom Amt für Kinder, Jugend und Familie gewünschten Umstellung ab 2020 auf Fachleistungsstunden angepasst.

Die Aufteilung der Aufwendungen sieht wie folgt aus:



Letztendlich ergibt sich dadurch ein Jahresüberschuss von T€ 249.

Berücksichtigt man den Gewinnvortrag aus den Vorjahren in Höhe von T€ 212 ergibt sich zum 31.12.2019 ein Bilanzgewinn in Höhe von 460 T€.

**3.4 Bestellung und Änderungen der Gesellschaftsorgane**

Am 11. November wurde Herr Best als 2. Geschäftsführer für den Bereich Finanz- und Rechnungswesen bestellt. Ebenfalls wie der bisherige Geschäftsführer, Herr Motzer, vertritt er die Gesellschaft stets alleine.

Alleiniger Gesellschafter ist weiterhin der Landkreis Konstanz mit 100% des Stammkapitals in Höhe von T€ 25. Das Stammkapital ist am 20. März 2009 in voller Höhe und zur vollen Verfügung der Gesellschaft einbezahlt worden.

**LAGEBERICHT** zum 31.12.2019Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

---

**4 Risikomanagement**

Die Geschäftsführung erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan für einen Zeitraum von 5 Jahren. Der Wirtschaftsplan wird durch den Aufsichtsrat festgestellt und durch die Gesellschafterversammlung beschlossen. Monatlich verfügt der Geschäftsführer über Auswertungen zum Plan-/Ist-Vergleich und kann damit auf wesentliche Abweichungen zum Wirtschaftsplan zeitnah reagieren und gegebenenfalls gegensteuern.

**5 Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Existenzgefährdende Risiken bestehen nicht. Das Risikomanagement wird über einen bedarfsgerechten Austausch mit den Überwachungsorganen gewährleistet.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 mit der fünfjährigen Finanzplanung ist erstellt und von der Gesellschafterversammlung sowie dem Aufsichtsrat festgestellt. Der Wirtschaftsplan 2020 sieht Umsatzerlöse von T€ 3.210 vor, denen Aufwendungen von T€ 3.321 gegenüberstehen. Dementsprechend verringert sich der bisherige Gewinnvortrag. Die Auswirkungen des COVID-19-Virus waren hierin nicht berücksichtigt und werden weiter unten erläutert.

Die Entwicklung der GAH ist vom Bedarf an ambulanten Hilfen im Rahmen des SGB VIII / XII sowie von Heimerziehung im Rahmen des SGB VIII abhängig. Es kann von einem ungefähr gleichbleibenden Bedarf bei den ambulanten Hilfen ausgegangen werden. Bei den stationären Wohngruppen muss auch für 2020 von einer geringeren Auslastung ausgegangen werden. Aufgrund der nachlassenden Auslastung bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Angebots der stationären Hilfen wurden Verhandlungen über die Entgeltvereinbarung mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie aufgenommen. Da keine Einigung erzielt werden konnte, ruhen die Verhandlungen aktuell. Sollte für die stationären Wohngruppen keine tragbare Lösung gefunden werden, muss eine Beendigung der Aufgabe ins Auge gefasst werden. Dabei ist zu beachten, dass der Untermietvertrag frühestens Ende 2021 gekündigt werden kann.

Chancen der zukünftigen Entwicklung bestehen in dem weiteren Ausbau und Anpassung unseres Hilfeangebotes an die aktuellen Entwicklungen. Auch die Kommunikation und Kooperation mit den Zuweisern und Auftraggeber soll weiter intensiviert werden um unsere Fallzahlen weiter steigern zu können.

Im Jahr 2020 wird es insbesondere um die Bewältigung der Folgen des COVID-19-Virus gehen. Trotz sorgfältiger und vorsichtiger Wirtschaftsplanung werden die entsprechenden Ansätze im Einnahmehereich nicht erreicht werden können. Um die Einnahmeausfälle so niedrig wie möglich zu gestalten, wurden für sämtlichen Hilfen alternative und an die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus angepasste Hilfeformen entwickelt. Dies beinhaltet insbesondere eine alternative Kontaktaufnahme unter Berücksichtigung der notwendigen Abstandsregeln und

**LAGEBERICHT** zum 31.12.2019

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

---

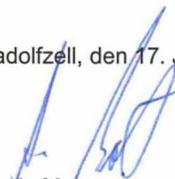
Hygienevorschriften. Mit Ausnahme der Schulbegleitung konnte dies für sämtliche Hilfeformen realisiert werden. Aufgrund der Schulschließungen konnte im Bereich Schulbegleitung die Leistungen nicht planmäßig erbracht werden. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass dies nach den Sommerferien wieder möglich sein wird.

Die Zeit der Nichtbeschäftigung wurde durch die Mitarbeiter im Bereich der Schulbegleitung zunächst überbrückt. Ab Mai wurde für die Mitarbeiter in Abstimmung mit dem Betriebsrat Kurzarbeit bei der Agentur für Arbeit angezeigt. Die Agentur für Arbeit hat der Anzeige bereits stattgegeben.

Dennoch werden die Folgen des COVID-19-Virus das Wirtschaftsjahr 2020 prägen. So geht die Geschäftsführung sowohl von geringeren Erlösen als auch von geringen Kosten als ursprünglich geplant aus. Trotz der bereits jetzt erkennbaren außergewöhnlichen Situation im Jahr 2020 kann aber von einer stabilen Gesamtentwicklung der GAH ausgegangen werden.

Neben der Bewältigung der Folgen des COVID-19-Virus liegt der Fokus auf der Stabilisierung der Entwicklungen, der Qualifizierung der Mitarbeiter/innen und der Datenerhebung als Basis für zukünftige Planungen. Weitere Kooperationsgespräche mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und dem Kreissozialamt zur Optimierung und Weiterentwicklung gemeinsamer Abläufe sind vorgesehen. In den regelmäßigen Gesprächen mit dem Betriebsrat wird es darum gehen dessen Forderungen mit den wirtschaftlichen Möglichkeiten in Einklang zu bringen.

Radolfzell, den 17. Juli 2020

  
Armin Motzer

  
Florian Best



## Rechtliche Verhältnisse

### Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH
Sitz:	Radolfzell am Bodensee
Rechtsform:	gGmbH
Gesellschaftsvertrag:	gültig in der Fassung vom 11. November 2019
Anschrift:	Otto-Blesch-Straße 49 78315 Radolfzell am Bodensee
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Freiburg
Register-Nr.:	HRB 703420
Gegenstand des Unternehmens:	Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Jugendhilfe und der Erziehung durch die Erbringung, Förderung und Unterstützung ambulanter Hilfen des zweiten Kapitels des Sozialgesetzbuches - Achtes Buch (SGB VIII) im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Konstanz und des Zwölften Buches (SGB XII) im Bereich des Kreissozialamtes Konstanz sowie die Erbringung, Förderung und Unterstützung stationärer Hilfen des zweiten und dritten Kapitels des Sozialgesetzbuches - Achtes Buch (SGB VIII) im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Konstanz. Der Landkreis verfolgt damit öffentliche Zwecke im Sinne von § 48 LKrO i.V.m. § 102 ff. GemO.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	25,0 TEuro
Geschäftsführung:	Armin Motzer (einzelnvertretungsbefugt) Florian Best (einzelnvertretungsbefugt)
Vertretung:	Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, vertreten sie gemeinsam. Einzelvertretungsbefugnis kann erteilt werden.
Prokura:	keine Prokura erteilt